

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ

Kostenzusammenstellung:

Los 1 Tief- und Straßenbau, brutto1	875.742,78 €
Los 2 Plätze und Freianlagen, brutto	740.204,29 €
<hr/>	
Vergabesumme Los1 + Los2, brutto	1.615,947,07 €
<u>zuzüglich Nebenkosten (Beweissicherung, Vermessung, Ing.-Geb, Rundung)</u>	<u>254.052,93 €</u>
Gesamtkosten	1.870.000,00 €

Die zu erwartenden Gesamtkosten von 1.870.000,00 € liegen geringfügig unter den auf Basis der Entwurfsplanung erstellten Kostenberechnung von 1.923.000,00 €
Die erforderlichen Mittel wurden in den jeweiligen Vermögens- bzw. Finanzplänen in 2022 beantragt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.09.2021 hat der Gemeinderat den Baubeschluss zum Ausbau der Ludwigstraße zwischen der Brückenstraße und der Wilhelmstraße gefasst. Die hierfür notwendigen Tief-, Straßen- und Gewässerbauarbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 21.12.2021 haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Die formale und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Ingenieurbüro Walter, sowie der Planungsgesellschaft Bresch-Henne-Mühlinghaus beide aus Nürtingen, durchgeführt. Alle eingegangenen Angebote konnten gewertet werden.

Das Ingenieurbüro empfiehlt, die Straßenbauarbeiten an die Firma A. Wagershauser GmbH & Co. KG aus Kirchheim unter Teck zum Angebotspreis von 1.615,947,07 € brutto zu vergeben.

Die Bauarbeiten werden Anfang April 2022 begonnen und voraussichtlich im Dezember 2022 fertiggestellt.

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt der Stadt noch nicht vor, wird jedoch in den nächsten Wochen erwartet. Der Stadt wurde die grundsätzliche Genehmigung in Aussicht gestellt, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass durch die Fachbehörden noch gewisse Auflagen gestellt werden. Eine Auflage, welche in der Ausschreibung bereits berücksichtigt wurde, ist die Änderung des Belages des Uferbegleitwegs zu einer gebundenen Oberfläche anstatt eines Pflasterbelages. Diese Forderung konnte auch in mehreren Gesprächen nicht abgewendet werden.

Weitere Auflagen beziehen sich auf den Erhalt von Bäumen und die Beseitigung aller vorhandenen nichtgenehmigten Uferabgängen entlang des Bauabschnittes in der Ludwigstraße.